



Rohstoff

Datum: 17.07.2017

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen und Rolle des Global Forum

1. Internationale Verpflichtungen

Zur wirksamen Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerumgehung hat der Rat der OECD am 15. Juli 2014 den globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA-Standard) verabschiedet. Die G20-Staaten haben den AIA-Standard bestätigt und das an die OECD angegliederte Global Forum on Transparency and Exchange of Information on Tax Purposes (Global Forum) beauftragt, dessen Umsetzung zu überwachen. 50 Mitglieder des Global Forum haben sich dazu bekannt, ab 2017 Informationen nach dem AIA-Standard auszutauschen (sog. Early Adopters), weitere 51 Staaten (darunter die Schweiz) ab 2018 (Stand Juni 2017).

JURISDICTIONS UNDERTAKING FIRST EXCHANGES BY 2017 (50)

Anguilla, Argentina, Belgium, Bermuda, British Virgin Islands, Bulgaria, Cayman Islands, Colombia, Croatia, Cyprus, Czech Republic, Denmark, Estonia, Faroe Islands, Finland, France, Germany, Gibraltar, Greece, Greenland, Guernsey, Hungary, Iceland, India, Ireland, Isle of Man, Italy, Jersey, Korea, Latvia, Liechtenstein, Lithuania, Luxembourg, Malta, Mexico, Montserrat, Netherlands, Norway, Poland, Portugal, Romania, San Marino, Seychelles, Slovak Republic, Slovenia, South Africa, Spain, Sweden, Turks and Caicos Islands, United Kingdom

JURISDICTIONS UNDERTAKING FIRST EXCHANGES BY 2018 (51)

Andorra, Antigua and Barbuda, Aruba, Australia, Austria, The Bahamas, Bahrain, Barbados, Belize, Brazil, Brunei Darussalam, Canada, Chile, China, Cook Islands, Costa Rica, Curaçao, Dominica, Ghana, Grenada, Hong Kong (China), Indonesia, Israel, Japan, Kuwait, Lebanon, Marshall Islands, Macao (China), Malaysia, Mauritius, Monaco, Nauru, New Zealand, Niue, Pakistan, Panama, Qatar, Russia, Saint Kitts and Nevis, Samoa, Saint Lucia, Saint Vincent and the Grenadines, Saudi Arabia, Singapore, Sint Maarten, Switzerland, Trinidad and Tobago, Turkey, United Arab Emirates, Uruguay, Vanuatu

2. Umsetzung des AIA durch die Schweiz

Die notwendigen Rechtsgrundlagen für die Einführung des AIA sind in der Schweiz am 1. Januar 2017 in Kraft getreten. Mittlerweile setzt die Schweiz den AIA mit 38 Partnerstaaten um: In Bezug auf diese Staaten und Territorien werden von den Banken per 1. Januar 2017 Kontoinformationen gesammelt und ab 2018 ausgetauscht.

Am 16. Juni 2017 verabschiedete der Bundesrat die Botschaft zum Ausbau des AIA-Netzes auf weitere 41 Staaten und Territorien¹. Es handelt sich dabei um G20-Staaten, OECD-Mitgliedstaaten, wichtige Wirtschafts- und Handelspartner der Schweiz², Staaten innerhalb Europas mit Bezügen zur EU und verschiedene internationale Finanzplätze.

Durch die Einführung des AIA mit den 41 Partnerstaaten ab 2018/2019 nimmt das globale Level Playing Field konkret Gestalt an. Die Umsetzung des AIA zielt darauf ab, die Glaubwürdigkeit und Integrität des Schweizer Finanzplatzes im internationalen Verhältnis zu stärken, die Rechts- und Planungssicherheit zu optimieren und den Zutritt für grenzüberschreitend tätige Schweizer Finanzdienstleister in relevanten Zielmärkten zu verbessern.

Zusätzlich wurde dem Parlament ein weiterer Bundesbeschluss unterbreitet. Damit wird der Bundesrat beauftragt, den Stand der Umsetzung des AIA mit den neuen Partnerstaaten im Hinblick auf den ersten Informationsaustausch im September 2019 zu prüfen. Der Bundesrat wird den Lagebericht den zuständigen parlamentarischen Kommissionen zur Information zustellen und die nach den Umständen je nach AIA-Vereinbarung gebotenen Massnahmen treffen. Dadurch soll vor dem ersten Austausch von Steuerdaten sichergestellt werden, dass die AIA-Partner die massgebenden Anforderungen des globalen Standards erfüllen.

3. Arbeit des Global Forum beim AIA

Um die Umsetzung des AIA-Standards durch die einzelnen Staaten und Territorien zu überwachen, nimmt das Global Forum nach dem sogenannten staged Approach eine Reihe von **Vorevaluationen** vor. Damit sollen für das Funktionieren des AIA unabdingbare praktische Aspekte überprüft werden. Die Resultate dieser Vorevaluationen, die nicht veröffentlicht werden, können zu unverbindlichen Empfehlungen oder Aktionsplänen führen. Die Vorevaluationen bestehen aus vier Elementen:

- Das Global Forum prüft, ob die Staaten und Territorien die Bestimmungen zur Vertraulichkeit und Datensicherheit einhalten. Diese Vorevaluationen werden durch ein Expertenpanel bestehend aus Expertinnen und Experten aus den Mitgliedstaaten vorgenommen, zu denen auch ein Schweizer Experte gehört.
- Das Global Forum untersucht, ob die Staaten und Territorien den AIA-Standard korrekt in ihrem Landesrecht umgesetzt haben und dieses keine Lücken aufweist, die zur Umgehung des Standards genutzt werden könnten. Diese Evaluationen haben 2016 begonnen und werden dieses Jahr fortgeführt. Dabei wird insbesondere die Liste der ausgenommenen Konten und der nicht meldenden Finanzinstitute geprüft.
- Das Global Forum hat auf 2017/2018 ein Monitoring eingerichtet, um sicherzustellen, dass die verpflichteten Staaten und Territorien über ein angemessenes AIA-Netz verfügen. Bis im Sommer 2017 wurden bereits rund 1800 bilaterale Aktivierungen vorgenommen.
- Die Bereitstellung der für das korrekte Funktionieren des AIA erforderlichen administrativen und informationstechnischen Ressourcen wird evaluiert. Diese Prüfungen werden Ende 2017 oder Anfang 2018 durchgeführt.

¹ Siehe [Medienmitteilung vom 16.06.2017](#)

² Der Handel der Schweiz mit diesen 41 Staaten und Territorien lag 2016 bei 100 Milliarden Franken oder rund 18 Prozent des gesamten Handelsvolumens der Schweiz.

4. Ausblick

Die Vorevaluationen bilden die Grundlage für die umfassenden Peer Reviews, die 2019/2020 beginnen, sobald erste Erfahrungen mit dem Datenaustausch vorliegen. Diese Prüfungen werden zu einer Gesamtbewertung führen. Das Datum für die Länderprüfung der Schweiz steht noch nicht fest.